

PD Dr. med. Tilo Burkhardt

Präsident SGUMGG

UniversitätsSpital Zürich

Klinik für Geburtshilfe

Frauenklinikstrasse 10

CH-8091 Zürich

Sekretariat +41 44 255 5103

tilo.burkhardt@usz.ch

www.sgumgg.ch

Prüfungsreglement der Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Schwangerschafts-ultraschall

Prüfungsziel

Der Prüfungskandidat ist ein Facharzt mit eidgenössischen oder anerkannten Facharzttitel und einem Antrag zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Schwangerschafts-ultraschall ohne Möglichkeit zum adäquaten Nachweis der durchgeführten Ultraschalluntersuchungen, welche zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Voraussetzung sind. Das Bestehen der Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Schwangerschafts-ultraschall soll den Beweis erbringen, dass der Kandidat eine Ultraschalluntersuchung entsprechend den Anforderungen der SGUMGG durchführen kann.

Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff entspricht der Vorgabe der Anforderungen der aktuellen Ausgabe „Empfehlungen zur Durchführung des Schwangerschafts-ultraschalles“.

Prüfungskommission

Der Vorstand der SGUMGG ist von der Schwangerschaftskommission zur Durchführung der Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Schwangerschafts-ultraschall beauftragt.

Der Vorstand der SGUMGG entscheidet auf Antrag der Prüfer über das Bestehen der Prüfung.

Die Prüfer werden vom Vorstand der SGUMGG benannt und dem Kandidaten mitgeteilt. Vom Vorstand der SGUMGG werden als Prüfer benannt:

- 1 Kursleiter als Vorsitzender.
- 1 Tutor oder Supervisor als Besitzer und Protokollführer

Der Kandidat kann gegen die Prüfer für die der Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Schwangerschafts-ultraschall Einsprache erheben. Diese Einsprache muss vor Antritt der Prüfung beim Präsidenten der SGUMGG erfolgen.

Prüfungsart

Die Prüfung beinhaltet die Durchführung einer Ultraschalluntersuchung zur Beurteilung der fetalen Sonomorphologie im ersten und zweiten Trimester anhand der Sonomorphologie-Checkliste, welche in den Empfehlungen zur Durchführung des Schwangerschafts-ultraschalls publiziert ist. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Punktebewertungssystems entsprechend dem aktuellen Prüfungsprotokoll. Weiterhin fließen die Kommunikation und der Umgang mit der Schwangeren in die Beurteilung ein.

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung findet in der Regel am Arbeitsort des Prüfers statt. Die Prüfungsdauer beträgt mindestens eine Stunde.

Protokoll

Es wird ein Prüfungsprotokoll erstellt.

Der Kandidat erhält eine Kopie des Prüfungsprotokolls.

Prüfungsgebühren

Die SGUMGG erhebt eine Prüfungsgebühr entsprechend der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Gebührenliste.

Bewertungskriterien

Die Beurteilung der Prüfung lautet:

- Erteilung des Fähigkeitsausweises Schwangerschaftsultraschall ohne weitere Auflagen
- Nichterteilung des Fähigkeitsausweises Schwangerschaftsultraschall
(Abgabe einer Empfehlung: Besuch weiterer Kurse, fünftägige Hospitation bei einem Kursleiter)

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kandidaten schriftlich mitzuteilen.

Wiederholung:

Die Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Schwangerschaftsultraschall kann zweimal wiederholt werden.

Einsprache:

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Schwangerschaftskommission angefochten werden.

Vorstand der SGUMGG

Schwangerschaftskommission

02. November 2023